

Rahner Hugo, *Abendländische Kirchenfreiheit*, Dokumente über Kirche und Staat im frühen Christentum, Benzinger, Einsiedeln/Köln 1943, 378 S., in * Lein. geb. Fr. 13,50.

Wir haben hier eines des besten kirchengeschichtlichen Werke unserer Zeit vor uns. Es ist geschrieben in den Jahren, da die Blicke der Welt auf die von einem totalitären System geknechtete deutsche Kirche gerichtet waren. Von der Schweiz aus erschallte damals dieser „Lobgesang der christlichen Freiheit, zu der wir alle berufen sind“ (nach Fakundus von Hermiane im Dreikapitelstreit). Rahner hat eine glückliche Auswahl von Dokumenten aus der Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat getroffen. Der große Wert des Buches besteht in der Quellenmäßigkeit, so daß es eine Fundgrube für jeden ist, der mit der alten und frühmittelalterlichen Kirche zu tun hat. Es beginnt mit dem 1. Clemensbrief, schreitet fort zu den blutigen Waffengängen zwischen dem Heidentum und der jungen Kirche, dann folgt der Freiheitskampf gegen das allmächtig sich dünkende Staatskirchentum vom 4. Jahrh. bis zum Bildersturm, den Abschluß bilden die Mahnworte des Papstes Nikolaus I. an den byzantinischen Kaiser. Den Dokumenten geht jeweils eine gutfundierte Einführung voraus, in welcher auch die geschichtliche Umwelt gezeichnet wird. Rahner weiß lebendig und plastisch die Vorgänge zu schildern und hat die griech. und latein. Texte bei seiner Übersetzung gut dem deutschen Sprachgeist angepaßt, manchmal allerdings scheint die Übersetzung zu frei zu sein. Verschiedene der ausgewählten Texte wie etwa die Prozeßakten Papst Martins I. oder die Gerichtsverhandlung gegen Maximus Confessor (Dokum. 29—31, S. 306—344) sind dramatisch so bewegt, daß sie wirkungsvoller für die Darstellung des Freiheitskampfes nicht gedacht werden können. Die *dulcis libertas* forderten die Nizänischen Bischöfe in Sardika 343 vom Kaiser Konstantius, alle Untertanen sollten im Staate sich ihrer erfreuen; denn darin bestehe das wahre Staatswohl, daß jedem Untertan, ohne daß er unter dem ständig drohenden Druck der Gesinnungssklaverei seufze, die volle und ganze Freiheit der Lebensführung zurückgegeben werde, sonst wäre ja der Kampf der Märtyrer umsonst gewesen.

Das Buch wird dem Standpunkt der Kirche wie der Staatslenker gerecht, ja, es spricht S. 176 und 180 f von einer gewissen Notwendigkeit des Eingreifens der christl.

Kaiser in kirchl. Angelegenheiten, z. B. bei den Händeln anlässlich der Wahl Bonifaz I. (418/9—422).

In den Dokumenten ist zwischen Origenes 248 und Sardika 343 eine Lücke gelassen, die sich gerade über die große Zeitenwende unter Konstantin erstreckt. Was unter Konstantin geschah und was in der Vita Constantini, deren eusebianischen Ursprung in der gegenwärtigen Form neuerdings Grégoire angezweifelt hat, programmatisch grundgelegt wurde, das ist für das byzantinische Reich und die vom byzantinischen Erbe lebenden osteuropäischen Staaten richtunggebend geworden und macht gerade den Unterschied zwischen abendländischer Kirchenfreiheit und östlicher Religionsherrschaft aus. M. E. hätte es also nicht nur in der umfangreichen Einleitung S. 65—111, sondern auch in den Dokumenten berücksichtigt werden müssen, etwa in der Form eines Auszugs aus der sog. Vita Const.

Den Beginn des Freiheitskampfes wird man nicht mit Athanasius oder Hilarius oder anderen, auch nicht erst mit Ambrosius (Lietzmann) ansetzen, sondern mit Christus selbst, mit seinem Nein zum politisierten jüdischen Messianismus und mit seiner Distinktion der Gewalten, der Scheidung von Gottes und des Kaisers Sache (bei welcher der Staat nicht bagatellisiert wird). „Die Kirche ist das unsterbliche Nein gegen jeden Staat, der sein endgültig beglückendes Reich auf dieser Erde allein bauen will, oder der in Überwucherung seines absoluten Machtanspruchs auch das Religiöse noch in seinen allein geltenden Rechtsbereich zwingt“ (S. 23 unten). Was allerdings in diesem Buche wie in anderen über einen sog. Cäsaropapismus gesagt wird, bedarf zum mindesten einer terminologischen Korrektur, die in einem demnächst erscheinenden Artikel des Rezensenten erfolgen soll.

Im Urteil über Konstantins Religion und Religionspolitik ist man ja wohl von J. Burckhardts hartem Urteil abgekommen, aber es ist noch nicht Einigkeit hergestellt. Einesteiis hat Konst. die Freiheit der Kirche geachtet, andernteils hat er gegen Ende seines Lebens widerstrebende Bischöfe wie Athanasius verbannt; nach Rahner 67 unten wurde aus ihm der erste „Herr der Reichskirche“, der mit großartiger, aber gefährlicher Hemmungslosigkeit die Kirche förderte und kommandierte. — Hemmungslos war Konstantin denn doch nicht, wie die bekannten Beweise seiner Zurückhaltung zeigen. Bedeutet nicht gerade diese Zurückhaltung viel für den auch in Konstantin lebenden antiken Menschen, der nichts anderes als die Identität von Religion und Politik kannte? Konstantin ist immer tiefer ins Christentum hineingewachsen bis zu seiner Taufe kurz vor seinem Tode, seine Religion ein „positives Christentum“ mit einem Seitenblick auf die Machthaber im Deutschland des Jahres 1943 zu nennen, geht doch nicht an.

S. 74 unten und S. 76 unten ist zu lesen, daß die Kirche an die bisher so gepriesene Schutzherrschaft des Kaisers ausgeliefert war, daß sie unter der betäubenden Protektion Konstantins stand. So kann man auch in anderen Büchern den Zustand unter Konstantin gekennzeichnet finden. Ja, was hätte denn dann Konstantin tun sollen? Neutral bleiben? Das wäre beim antiken Denken und nach Lage der Dinge schwer möglich gewesen. Bleibt also bloß die Alternative: entweder fördern und schützen oder verfolgen. Und daraus ergäbe sich in etwas überspitzter Formulierung: Schützt der Kaiser die Kirche, ist's nicht recht, verfolgt er sie, ist's auch wieder nicht recht.

Die Antwort läßt sich an Hand von Rahner selbst geben: Die Theologische Schau der Geschichte ergibt nach S. 376—378 zwei Einsichten, die erste, daß die Kirche immer den Staat anerkannt hat und sich ihm immer mit einem nie zu enttäuschenden Zutrauen in herzlicher Zusammenarbeit überlassen hat. Aber die Kirche hat dies immer auch mit Mißtrauen getan, das die Gefahren wittert, die aus dem allzu eifrig gebotenen Schutz des Staates erwachsen, die Gefahren, daß die Kirche zu einem irdisch wohlengerichteten Reich werde und daß etwas von Gottes Offenbarung preisgegeben werden könnte. Darum die zweite Einsicht, daß der Kirche die Verfolgung nottat.

Das sind tiefgreifende Probleme, die im Rahmen einer Besprechung nur angedeutet werden können. Die Antwort wird jedenfalls die von Rahner (10) richtig aufgezeigte Gefahr beachten müssen, daß der kirchliche Freiheitskampf selbst nicht wieder vergötzt werden darf zu einer doch wieder bloß diesseitig gewordenen Theokratie.

Der obigen überspitzten Formulierung und der in der ersten Einsicht erwähnten gegenseitigen Enttäuschung entgeht man wohl am besten mit folgendem Hinweis: In den Händen der Menschen kann (muß aber nicht) alles mißbraucht und einseitig übertrieben werden. Die Möglichkeit von Mißbrauch, von Einseitigkeiten und Kompetenzüberschreitungen ist unter Menschen niemals ausgeschlossen, selbst beim Heiligsten nicht, das nach 2 Kor. 4, 7 in gebrechlichen irdenen Gefäßen getragen wird. Dies gilt auch von jeder Protektion.

Im Zusammenhang mit dem Worte Mißbrauch wollen wir nur noch eines der treffenden Worte des Buches zitieren: S. 84 Mitte: „Wer die Betrachtung dieser dunklen Stunden unerträglich findet, oder wer hämisch immer nur auf sie hindeutet, der hat den göttlichen Krieg der Kirchengeschichte nicht verstanden.“ Wer dieses Buch studiert, gewinnt einen tiefen Einblick in die Zusammenhänge und treibenden Kräfte der alten Kirchengeschichte.

Zu notieren ist noch, daß S. 44 zu I. Clem. doch die neue Ausgabe der Apostolischen Väter von K. Bihlmeyer (1924) zu nehmen wäre.

Rahners Werk, von dem, wie man hört, bereits Übersetzungen hergestellt werden, liest man mit immer größerer Spannung; es behandelt ja mit reicher Sachkenntnis ein so aktuelles Thema wie die Freiheit der Kirche. Es verdient die besten Empfehlungen.
A. W. Ziegler